

4900 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 15. Juli 1994 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen geändert wird

Das Bundesgesetz betreffend die Grundsätze für land- und forstwirtschaftliche Fachschulen stammt aus dem Jahr 1975 und wurde seither nicht geändert. Es enthält zum Teil Grundsatzbestimmungen, die den bestehenden Bedürfnissen nicht entsprechen und eine Weiterentwicklung dieses Bereiches des Schulwesens im Sinne der derzeitigen Erfordernisse der Land- und Forstwirtschaft behindern können. Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates werden die Möglichkeiten für die Ausführungsgesetzgebung der Länder erweitert.

Das Ziel des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses ist die Anpassung der Fachrichtung an die aufgrund des land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes bestehenden Ausbildungszweige in der Land- und Forstwirtschaft sowie einer fachbereichübergreifenden Ausbildung. Schließlich sollen weitere Formen unter Bedachtnahme auf die Entwicklungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft eingerichtet werden können. Weiters sind die Bestimmungen über die Dauer der Fachschulen, die Aufnahmsvoraussetzungen und die Pflichtgegenstände flexibilisiert.

Im gegenständlichen Gesetzesbeschuß des Nationalrates wird eine Frist von einem Jahr für die Ausführungsgesetze der Länder bestimmt. Für diese Frist ist gemäß Art. 15 Abs. 6 B-VG eine Zustimmung des Bundesrates nicht erforderlich.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 18. Juli 1994 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 1994 07 18

Dr. Milan Linzer  
Berichterstatter

Erich PUTZ  
Vorsitzender